

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

18. Jahrgang 1965

4. Heft/Oktober

REINHARD PATEMANN

DER DEUTSCHE EPISKOPAT

UND DAS PREUSSISCHE WAHLRECHTSPROBLEM 1917/18

Die Stellungnahme des deutschen politischen Katholizismus zur Frage einer Reform des Dreiklassenwahlrechts in Preußen mit dem Ziel der Stimmengleichheit ist von Anfang an widersprüchlich gewesen¹. Der katholischen Welt- und Staatsauffassung war die liberale Forderung nach gleichem Wahlrecht für alle als einem jedem Menschen eingeborenem Naturrecht zutiefst fremd. Wenn die deutsche Zentrumsparlei sich diese Forderung im vielzitierten Antrag Windthorst von 1875 dennoch zu eigen machte, so geschah dies lediglich aus taktischen Gründen, die in der politischen Situation der Kulturkampfzeit ihren Ursprung hatten. In dem Maße, wie diese Gründe schwanden, erlahmte auch der – von seiten der führenden Männer der Partei wie eines großen Teils der Parteigefolgschaft kaum je von echter Überzeugung getragene – Reformeifer. Gleichwohl wurde die Forderung nach gleichem Wahlrecht für Preußen niemals ausdrücklich widerrufen. Als Wahlparole zur Gewinnung von Arbeiterstimmen wie als politische Waffe in Phasen, in denen sie der Partei ins taktische Konzept paßte – wie etwa zur Zeit der Bülow'schen Blockpolitik –, war sie weiter von Nutzen, und man konnte sich ihrer um so unbedenklicher bedienen, als die politische und parlamentarische Konstellation in Preußen vor 1914 eine ernsthafte Aussicht auf Erfüllung sehr unwahrscheinlich machte.

Wie unwillkommen dem Zentrum eine solche Erfüllung tatsächlich gewesen wäre, zeigt besonders kraß sein Verhalten zu den Wahlreformvorschlägen der Regierung 1910, die – obwohl sie vom gleichen Wahlrecht noch weit entfernt waren – nicht ohne Mithilfe der Partei hinter den Kulissen kläglich scheiterten.

Hatte sie vom gleichen Wahlrecht im Gegensatz zu den Konservativen auch ernsthafte Mandatseinbußen nicht zu fürchten, wie die Reichstagswahlen bewiesen, so fürchtete sie desto mehr eine Gefährdung ihrer religiösen und kulturellen Interessen durch eine dann mögliche kirchenfeindliche sozialistisch-liberale Parlamentsmehrheit in Preußen. Mehr noch als etwa durch allgemeine Vorstellungen gesamtchristlicher Solidarität gegen Liberalismus und Atheismus oder „staatserhaltend“-konservativen Gemeinschaftsgefühls gegenüber demokratischen

¹ Die folgenden einführenden Sätze können nur eine Andeutung der Problematik bieten. Eine Spezialuntersuchung der Wahlrechtspolitik des Zentrums in Preußen für die Zeit vor 1914 steht noch aus. Vgl. dazu die in der Untersuchung des Verfassers „Der Kampf um die preußische Wahlreform im Ersten Weltkrieg“ (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 26), Düsseldorf 1964, angeführte Literatur sowie die einleitenden Sätze ebd., S. 13 ff., 258 ff.

Tendenzen sah sie sich durch diese ganz konkrete Befürchtung zum Zusammengehen mit den Konservativen in der Wahlrechtsfrage gedrängt und nahm dabei auf den Widerspruch solcher Politik zu eigenen programmatischen Forderungen wenig Rücksicht. Die hier in grobem Umriß skizzierte Linie katholischer Wahlrechtspolitik in Preußen seit dem Ende des Kulturkampfes war innerhalb des Zentrums nicht in ernsthaftem, die Einheit gefährdendem Ausmaß umstritten, und es darf als sicher gelten, daß die Partei sich dabei in voller Übereinstimmung mit Kurie und Klerus befand.

Erst der grundlegende Wandel der deutschen innerpolitischen Situation im Gefolge der Kriegseignisse und die aus ihm erwachsende, ihn zugleich beschleunigende Zuspitzung des preußischen Wahlrechtsproblems erzwang auch im Zentrum – freilich erst nach einer Periode äußerster und nur mit stärkstem Widerwillen aufgegebener Zurückhaltung in den ersten drei Kriegsjahren – eine Änderung der Wahlrechtspolitik und entfachte parteiinterne Unruhe und Kritik. Beides gipfelte schließlich in Auseinandersetzungen schärfster Art, die die Partei in zwei nur noch mühsam zusammengehaltene Lager spalteten².

Die ersten Ansätze zu Differenzen innerhalb des preußischen Katholizismus über den Kurs der Wahlrechtspolitik kamen nach der Osterbotschaft 1917 von links, aus den Reihen der katholischen Arbeitervertreter; ihre Kritik galt der Bereitschaft des Zentrums, sich mit den Rechtsparteien des preußischen Abgeordnetenhauses über ein Pluralwahlrecht zu einigen. Ergänzend zu den in der Gesamtdarstellung geschilderten Vorgängen⁴ sei noch auf eine Sitzung des Kölner Diözesankomitees der katholischen Arbeitervereine am 22. Mai 1917 verwiesen⁵. Hier setzte sich Dr. Otto Müller energisch für ein volkstümliches Wahlrecht ein und kritisierte die unklare, ja ablehnende Haltung eines Teils der Zentrumspresse (Kölnische Volkszeitung, Essener Volkszeitung). Am Schluß wurde eine entsprechende Resolution verabschiedet. Dann aber boten die im Gefolge der Juli- und Oktoberkrise 1917 ein-

² Die Geschichte des preußischen Wahlrechtsproblems im Ersten Weltkrieg und damit auch der Wahlrechtspolitik des Zentrums und des katholischen Episkopats in Preußen während dieses Zeitraums hat der Verfasser bereits an anderer Stelle behandelt (s. o., Anm. 1). Wenn in der folgenden Abhandlung ein Teilaspekt nochmals aufgegriffen wird, so deshalb, weil die ihr im wesentlichen zugrunde liegenden Akten der Registratur des Erzbischöflichen Generalvikariats in Köln – für die freundliche Benutzungsgenehmigung und bereitwillige Unterstützung sei Herrn Generalvikar Dr. Jansen und dem Leiter der Registratur, Herrn Prälaten Schmelzer, auch an dieser Stelle Dank gesagt – in die Gesamtdarstellung, deren Drucklegung bereits nahezu abgeschlossen war, nicht mehr eingearbeitet werden konnten, ihr Quellenwert für die Hintergründe katholischer Wahlrechtspolitik und für manches aufschlußreiche Detail indes trotz aller Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit (insbesondere für das Jahr 1917; die Bemühungen um Ergänzung blieben ergebnislos, da lt. Auskunft der einschlägigen Diözesanarchive in Paderborn, Münster, Limburg und Mainz sich dort überhaupt keine Akten zur preußischen Wahlrechtsfrage mehr befinden) so erheblich schien, daß er einen Nachtrag rechtfertigt. Diese Akten (gen. 23, 23a [Wahlrecht 1918] u. 23,2 [Arbeitervereine] Bd. V.) sind im folgenden mit GVK zitiert.

⁴ A. a. O. (s. Anm. 1), S. 72.

⁵ Vervielfältigtes Sitzungsprotokoll GVK 23, 2 Bd. V.

geleitete Bindung des Zentrums an Sozialdemokratie und Linksliberale und seine Verpflichtung auf deren Wahlrechtspolitik den konservativ-katholischen Kräften Anlaß zur Beunruhigung und Opposition. Sie, die in Sozialismus und Liberalismus noch immer die Hauptfeinde der Kirche sahen, fanden für ihre Überzeugung, daß es ungeachtet aller innenpolitischen Wandlungen die Forderungen dieser Feinde unverändert zu bekämpfen gelte, die volle Unterstützung des hohen Klerus.

Eine erste, zwar in den Formulierungen vorsichtige, aber in der Tendenz unzweideutige Manifestation dieser Unterstützung⁶ bildete ein Passus des Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe zu Allerheiligen 1917⁷. Da hieß es:

„Ebensowenig stimmen wir denen zu, denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechts und der Macht gilt. Diese erregen und betören dann die Massen mit den Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände, und suchen mit Gewalt eine Volksherrschaft zu gründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit . . . führen würde. Solche Anschauungen sind unvereinbar mit der christlichen Auffassung vom Ursprung, Zweck und Wesen der staatlichen Gewalt . . .“

Angesichts der späteren Kontroversen um die Interpretation dieser Sätze ist es bedauerlich, daß Quellen, die uns über ihre Vorgeschichte genauen Aufschluß geben könnten, anscheinend nicht mehr existieren.

Indes dürfte es einem unvoreingenommenen Betrachter auch ohne solche letzte Sicherheit schwerfallen, diese Sätze, feierlich verkündet vier Wochen vor der Einbringung der Wahlreformvorlagen im preußischen Abgeordnetenhaus, anders zu deuten denn als offensichtliche Rückenstärkung der Gegner des gleichen Wahlrechts im Zentrum und als eine deutliche Warnung an seine Befürworter. Während der ersten Plenarlesung der Wahlrechtsvorlagen im Abgeordnetenhaus vom 5. bis 11. Dezember⁸ hatte der Vorsitzende der preußischen Zentrumsfraktion, Dr. Porsch, in sehr vorsichtigen Worten die Stellung der Fraktion durchaus nach außen hin offengelassen. Er hatte die Notwendigkeit ausreichender Sicherungen der religiösen und kulturellen katholischen Interessen als wichtige Voraussetzung eines späteren Votums für alle Mitglieder seiner Fraktion stark unterstrichen und lediglich verschleiert angedeutet, daß eine starke Gruppe dem gleichen Wahlrecht freundlich gegenüberstehe. Doch waren die Gegensätze unter den Zentrumsabgeordneten tatsächlich schon weit schärfer, als es hiernach den Anschein hatte. Seine tiefe Besorgnis hierüber äußerte der Kölner Erzbischof Kardinal v. Hartmann, das Haupt der reformfeindlichen Kreise des katholischen Klerus, am 4. Januar 1918, eine Woche vor Beginn der Verhandlungen im Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses, in einem Schreiben an den Breslauer Fürstbischof Bertram⁹.

Alarmiert hatte ihn hiernach insbesondere das Ergebnis einer Probeabstimmung

⁶ Über andere Anzeichen wahlreformfeindl. kath. Opposition s. a. a. O. (vgl. Anm. 1), S. 122, Anm. 3.

⁷ Sonderdruck des Textes in GVK 23, 23a.

⁸ Näheres vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 129 ff.

⁹ Handschriftliches Konzept GVK.

in der Abgeordnetenfraktion, in der sich 47 Abgeordnete gegen, 37 für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen und letztere betont hätten, „daß sie äußerstenfalls ohne jede Abänderung die Wahlvorlage annehmen würden“. Darüber hinaus drängte sich ihm die Befürchtung auf, „daß noch ein Teil der Gegner der Vorlage während der parlamentarischen Verhandlungen ihre Stellung ändern wird, zumal die drei Fraktionsvorsitzenden Porsch, Trimborn und Herold für die Vorlage stimmten“. Dieser Entwicklung tatenlos zuzusehen, war Hartmann nicht gewillt. Am 26. Dezember bereits hatte er, wie er Bertram berichtete, in einem Gespräch mit Trimborn eindringlich die Gefahren beschworen, „die der Kirche und der Schule drohten, wenn das gleiche Wahlrecht Gesetz werde“, und vor den Folgen einer Sprengung der Fraktion gewarnt, insbesondere was das Vertrauen der einfachen katholischen Wähler angehe. Sie hätten „bis vor noch nicht langer Zeit geglaubt, nicht in den Himmel kommen zu können, wenn sie nicht für das Zentrum stimmten“. Das sei aber inzwischen ganz anders geworden, und wenn man so weiterwirtschafte, „würde die Fraktion ohne Zweifel auseinanderfallen“. Die Erwiderung Trimborns charakterisierte der Kardinal als schwach, ja resigniert: Er habe die Gefahren des gleichen Wahlrechts durchaus zugegeben, „während er sie früher stets bestritten hatte“, aber das Zentrum habe sich nun einmal auf das gleiche Wahlrecht festgelegt und könne jetzt nicht mehr zurück. Er scheine sogar die Spaltung schon als unabänderlich hinzunehmen, habe dazu lediglich bemerkt: „dann werde er liberal, bleibe aber *bon catholique*“.

Überzeugt von der Schlüsselrolle der Zentrumsfraktion, der Notwendigkeit, ihre Mehrheit im Widerstandswillen zu stärken, und von dem entscheidenden Einfluß Porschs – „ihm wird das Gros der Fraktion voraussichtlich folgen“ – formulierte Hartmann schließlich den Kernpunkt seines Schreibens: Da er Porsch nicht näher kenne, bitte er Bertram,

„mit Geheimrat Porsch gütigst Rücksprache zu nehmen und ihn womöglich dahin zu beeinflussen, daß er gegen das Gesetz stimmt. Die sogenannten Sicherungen, welche angebracht werden sollten, erklärte Trimborn mir als mehr oder weniger belanglos. Das Gespenst, welches man an die Wand zu malen liebt, die Dinge würden noch schlimmer . . . , wenn das Gesetz zu Fall komme, sollte m. E. nicht schrecken. Jetzt heißt es entschieden und furchtlos für das Rechte und Wahre einzutreten . . . das Zentrum wird seinem Berufe untreu, wenn es jetzt versagt.“

Ob und wann die angeregte Einflußnahme auf Dr. Porsch stattgefunden hat, war nicht zu ermitteln. Der erhoffte Sinneswandel Porschs jedenfalls blieb aus, und auch die daraus folgende durchgreifende Rückenstärkung der Wahlrechtsgegner in der Fraktion trat nicht ein. Auch die Antworten Trimborns in der oben charakterisierten Unterredung, so wie sie Hartmann paraphrasiert, erwecken durchaus nicht den Eindruck, als könnten die Ermahnungen des Kardinals ihn veranlassen, sich nun gegen das gleiche Wahlrecht stark zu machen, wobei dahingestellt bleiben muß, inwieweit die bekundete Einsicht in die Gefahren einerseits, die fatalistische Resignation andererseits, echt oder bloße politische Taktik waren.

Auf die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen wurde Kardinal v. Hartmann dann

schon am 1. Februar 1918 von konservativer Seite unverblümt aufmerksam gemacht. Der Abgeordnete v. Gescher, katholisches Mitglied der überwiegend protestantischen konservativen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus, Rittergutsbesitzer aus der Gegend von Münster, übermittelte dem Kardinal¹⁰ seine Befürchtungen angesichts der Entwicklung in der Zentrumsfraktion, in der die Zahl der Gegner des „verhängnisvollen“ Wahlgesetzes immer mehr sich verringere. Nach Geschers Ansicht war daran der neuerdings in den Streit hineingeworfene Gedanke schuld, man müsse und könne Sicherungen gegen die Gefahren für Kirche und Schule schaffen. Das halte er schon an sich für illusorisch, außer man binde auch Verfassungsänderungen an eine qualifizierte Mehrheit. Diese Mehrheit aber werde

„schon deshalb nicht zu erreichen sein, weil die Konservativen sich niemals bereit finden würden, eine solche Rückzugsbrücke zu bauen. Herr v. Heydebrand hat mir gestern sehr bestimmt erklärt, er werde das nie tun. Da nun die Fraktion sicher ihrem Führer folgt, so ist es ausgeschlossen, daß die verfassungsmäßigen Garantien geschaffen werden. Die Herren, die für das gleiche Wahlrecht stimmen, müssen sich also bewußt sein, daß dies Spinnweb, wodurch sie die christliche Schule und die kirchlichen Interessen schützen wollen, eben nur ein Spinnweb ist.“

Das war eine deutliche Warnung, sich nicht etwa doch noch bei dem Gedanken zu beruhigen, daß die „Sicherungen“ das Allerschlimmste verhüten würden.

In der Tat haben die Konservativen diese Taktik, dem rechten Zentrumsflügel eine solche Kompromißmöglichkeit abzuschneiden, bis Juni 1918 nicht ohne zeitweiligen Erfolg durchgeführt, und die Sicherungen immer wieder verhindert. Gescher aber schloß an seinen warnenden Bericht noch die Anregung, durch eine Mahnung von allerhöchster geistlicher Stelle allen Rückzugsgelüsten einen weiteren Riegel vorzuschieben. Nichts weniger als eine Intervention des Papstes sollte das bewirken, etwa des Inhalts, „es sei Pflicht des katholischen Christen, nach Kräften für diejenige Verfassungsform des Staates einzutreten, die am besten den Schutz der Religion und der Erziehung der Jugend in christlichem Geiste gewährleiste“. Wenn das nicht möglich sei, so müsse wenigstens der gesamte preußische Episkopat in diesem Sinne intervenieren.

All dies schien Kardinal v. Hartmann immerhin so erwägenswert, daß er das Schreiben Geschers an Fürstbischof Bertram von Breslau weitergab. – Da der Entwurf zu dem sicher beigelegten Begleitschreiben sich nicht in den Akten befand, ist unsicher, ob er Geschers Anregungen darin befürwortete: es dürfte aber kaum eine Ablehnung enthalten haben. Offensichtlich betrachtete Bertram aber die Sachlage distanzierter und ruhiger als der Kardinal. Er widerriet insbesondere in seiner Antwort¹¹ entschieden einer Einschaltung des Heiligen Stuhls. Ein derartiger Beeinflussungsversuch, selbst wenn die Kurie sich dazu bereit finde, was er, Bertram, nicht glaube, habe doch sehr viel Bedenkliches und sei zudem im Erfolg zweifelhaft.

¹⁰ Original im GVK; zu den – auch in den Argumenten – parallel laufenden konservativen Einflußversuchen auf den konservativen Flügel des Zentrums in der Presse und im Parlament vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 149 f.; 170 f.

¹¹ Original des Schreibens vom 5. Februar im GVK.

Das habe etwa die Reaktion des Zentrums auf einen entsprechenden Wink seinerzeit anlässlich der Septennatsvorlage 1887 gezeigt. Ein „direktes Anschreiben des Episkopats an das Zentrum“ hielt allerdings auch er für gerechtfertigt durch „die kirchlichen Rücksichten, die von den Folgen der Wahlvorlage tief getroffen werden“. Doch wollte er ein spektakuläres Schreiben an die Zentrumsleitung aus taktischen Gründen gern vermieden sehen und stellte daher zur Erwägung, ob sich nicht die Bischöfe jeweils vertraulich an „einzelne ihnen nächstliegende Zentrumsabgeordnete“ ihrer Diözesen wenden könnten, die doch eine Zuschrift ihres Ordinarius nicht einfach ignorieren oder gar brüsk abweisen würden.

In diesen Schreiben wollte Bertram – bezeichnend für seine realistischere Einstellung – ganz anders als Hartmann nun nicht etwa die Fraktion auf Ablehnung des gleichen Wahlrechts festlegen. Statt dessen wies er in seinem Formulierungsvorschlag betont auf die von Hartmann und Gescher so abschätzig abgetanen Sicherungen hin und wollte nur festgestellt wissen, daß nicht jede beliebige Sicherung auch schon genügend sei. Die Zentrumsabgeordneten sollten vor ihrer endgültigen Stimmabgabe über die „Zuverlässigkeit und dauernde Festigkeit“ der Sicherungen dem katholischen Volk Rechenschaft geben, und zwar „je nach Gestaltung der Vorlage in der Kommission“.

Diese Vorschläge Bertrams leitete Hartmann – zusammen mit dem Brief Geschers – schon zwei Tage später an den Bischof von Paderborn, Schulte, weiter, der am 10. Februar kritisch dazu Stellung nahm¹². Er machte kein Hehl daraus, daß er gegen die Idee des Anschreibens einzelner Abgeordneter starke Bedenken hatte. Insbesondere hob er grundsätzlich hervor:

„Was seitens der Bischöfe zur Verhinderung kommenden Unheils den verantwortlichen Stellen gesagt werden konnte, ist in unserem gemeinsamen Hirten Schreiben bereits gesagt, und zwar für jeden, der verstehen will, so deutlich, daß es unmöglich ist, noch deutlicher zu werden. Ist in dem Hirten Schreiben auch die preußische Wahlrechtsvorlage nicht ausdrücklich erwähnt, so hat sich doch kein Zentrumsabgeordneter verhehlen können, daß die Bischöfe an vielen Stellen ihres Hirtenbriefes geradezu auf jene Gefahren hinzielen, die mit dem gleichen Wahlrecht für die Kirche heraufzuziehen drohen.“

An die im Hinblick auf spätere Äußerungen wichtige Interpretation des Hirtenbriefes schloß Bischof Schulte speziellere Bedenken; vor allem befürchtete er, daß es bei einem Schreiben an einzelne Abgeordnete zu unerfreulichen Auseinandersetzungen in der Fraktion kommen werde, da die „übergangenen“ Abgeordneten zweifellos verstimmt sein und aus dieser Verstimmung heraus „noch weniger als sonst sich verpflichtet fühlen“ würden, „die Bedenken und Sorgen der Bischöfe auf sich wirken zu lassen“. Ferner müsse man damit rechnen, daß die geplanten Schreiben nicht geheim bleiben und der kirchenfeindlichen Presse Anlaß bieten würden, „um zwischen den breiten Massen des katholischen Volkes, die nun einmal von der Forderung des gleichen Wahlrechts nicht mehr abzubringen sind, und dem Episkopat, der dem gleichen Wahlrecht Schwierigkeiten entgegengesetzt, Mißtrauen zu säen“.

¹² Original des Schreibens im GVK.

Dies um so mehr, wenn sich etwa zeige, „daß die Bischöfe fast nur an solche Abgeordnete sich gewandt haben, die zu den besitzenden Klassen gehören und jedenfalls den niederen Schichten des katholischen Volks ferner stehen“. Wenn man also schon intervenieren wolle, so empfehle er ein offizielles Schreiben aller Bischöfe an Dr. Porsch mit der Bitte, es der Fraktion mitzuteilen. Dabei beschränke man sich tunlichst auf die von Bertram skizzierten Gedankengänge, die auch schon andere Geistliche verschiedenster Diözesen in privaten Schreiben und Kollektiveingaben an Porsch herangetragen hätten¹³. Schließlich könnten dann die Bischöfe den ihnen nahestehenden Abgeordneten auch noch mündlich klarmachen, „welche Verantwortung für Zeit und Ewigkeit sie bei ihrer Abstimmung über die Wahlrechtsvorlage zu übernehmen haben“.

Die von Gescher in seinem Schreiben hervorgehobene Unsicherheit aller Sicherungen gab Bischof Schulte zu, betonte aber: „... ebenso unbestreitbar ist, daß, wenn jetzt die Regierungsvorlage für das neue Wahlrecht zu Falle kommt, recht bald eine noch schlimmere Zeit kommen wird, in der die Regierung, dem durch Ablehnung des gleichen Wahlrechts erst recht stark gewordenen Druck der Demokratie notgedrungen nachgebend, ein womöglich noch radikaleres Wahlrecht in Vorschlag bringen muß“.

Damit wurde Kardinal v. Hartmann noch deutlicher als im Schreiben Bertrams auf die Gefahren hingewiesen, die den katholischen Interessen und der Autorität der Bischöfe durch eine unverblümte und schroffe Intervention des Episkopats gegen das gleiche Wahlrecht in der gegenwärtigen politischen und massenpsychologischen Situation – kaum zwei Wochen nach dem Januarstreik – erwachsen könnten. Er wurde davor gewarnt, sie so leichten Herzens als „Gespenst“ beseite zu schieben wie in seinem Brief vom 4. Januar, und es wurde ihm vor Augen geführt, daß angesichts dieser Lage verfassungsmäßige Garantien, möglichst weitgefaßt, bereits das Maximum des Erreichbaren darstellten. Eine massive Rückenstärkung der konservativen Wahlrechtspolitik, die Gescher¹⁴ offensichtlich auszulösen bestrebt war, wurde jedenfalls sowohl von Schulte wie von Bertram – so sehr auch sie sicherlich prinzipielle Gegner des gleichen Wahlrechts waren – entschieden abgelehnt. Ihren Argumenten scheint sich Kardinal v. Hartmann für den Augenblick nicht ganz haben entziehen zu können. Denn er erbat und erhielt nun das Ein-

¹³ Dazu als Beispiel die in den Kölner Akten befindliche gedruckte Entschließung sämtlicher Vereine der Kölner Pfarrei St. Joseph vom 18. Februar sowie vor allem den maschinenschriftlich vervielfältigten Bericht über eine Geistlichenversammlung in Essen am 6. Februar im Nachlaß Wilhelm Marx, Bd. IX (Stadtarchiv Köln); hier wurde beschlossen, mit allen publizistischen Mitteln und bei allen nur möglichen Gelegenheiten zu erweisen, daß in den Sicherungsforderungen „der elementare, bisher nur aus äußeren Gründen zurückhaltende Wille des gesamten gläubigen christlichen Volkes Preußens“ zum Ausdruck komme, und zu diesem Zwecke in jedem Dekanat einen speziellen Aktionsausschuß zu bilden.

¹⁴ Als Antwort auf die Mitteilung, die ihm Hartmann von der Reaktion Bertrams auf seine Vorschläge am 7. 2. gemacht hatte, äußerte Gescher die Hoffnung (in einem Schreiben vom 11. 2., Original im GVK), die geplante Intervention der Bischöfe werde „wenigstens eine erkleckliche Anzahl der ... [Zentrumsabgeordneten] von dem verderblichen Wege zum Reichstagswahlrecht abbringen“.

verständnis der preußischen Bischöfe¹⁵ dazu, daß Fürstbischof Bertram im Namen aller seiner preußischen Amtsbrüder als *ordinarius proprius* des in Breslau ansässigen Fraktionsvorsitzenden Dr. Porsch diesem schriftlich mitteilen solle, die Wahlvorlage sei nur dann annehmbar, „wenn für die Sicherstellung der vitalen Interessen der Kirche und der konfessionellen Schule genügend Gewähr geboten werde“.

Unterdessen hatte Dr. Porsch aber bereits von sich aus am 20. Februar, dem Tag, an dem die Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses das gleiche Wahlrecht erstmals ablehnte, die Zentrumsvertreter jedoch geschlossen dafür stimmten, Fürstbischof Bertram aufgesucht, um sich zu vergewissern, daß die beabsichtigte Formulierung der Sicherungsforderungen nicht auf den Widerstand der Bischöfe stoßen würde. Er hatte dabei ausdrücklich betont, daß eine Kundgebung aller Bischöfe unnötig sei, eine Meinungsäußerung Hartmanns und Bertrams zur Information völlig genüge. Dieser teilte das dem Kardinal in einem Schreiben vom 23. Februar mit¹⁶, dem er den Entwurf der Sicherungen beifügte. Er selbst äußerte zur Formulierung zwar in einem Punkt Bedenken, fügte aber hinzu, „in einer Zeit, wo es gilt: rettet, was zu retten ist“, werde man derartiges wohl dulden müssen. Wichtiger als die Einzelheiten dieses Entwurfs, der im wesentlichen schon alle Elemente der später gestellten, an anderer Stelle umrissenen¹⁷ Sicherungsanträge enthielt, ist indessen eine vom 8. Februar datierte Äußerung Porschs, die Bertram seinem Brief ebenfalls beilegte.

Wie Trimborn, gab auch Porsch durchaus zu, daß er sich „nichts Gutes für die weitere Gestaltung unseres staatlichen . . . Lebens“ von der Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen verspreche. Aber nach der Julibotschaft sei es einfach nicht mehr aufzuhalten: „Man muß mit ihm rechnen, mag man es wollen oder nicht.“ Selbstverständlich sei es notwendig, „alle etwa möglichen Sicherungen“ zu erreichen, darüber sei man sich in der Zentrumsfraktion ganz klar und brauche durchaus keine Rückendeckung in dieser Hinsicht. Die Aussichten dafür seien unter den gegenwärtigen Umständen allerdings nicht gut, „insbesondere hinsichtlich der Schule“; gerade deswegen sei es aber so unklug wie nur möglich, jetzt etwa das gleiche Wahlrecht abzulehnen und zugleich Sicherungen für den Fall seiner Annahme zu verlangen. „Die Linke ist dann noch weniger bereit entgegenzukommen“, und auf sie müsse die Regierung doch in erster Linie Rücksicht nehmen. Die Rechte aber zeige keinerlei Interesse, den Katholiken das gleiche Wahlrecht durch Sicherungen erträglicher zu machen. Diese Taktik sei um so mehr zu bedauern, als es seiner Ansicht nach die einzig vertretbare Lösung gewesen wäre, „wenn . . . Zentrum und Konservative geschlossen sich der Regierung bereit erklärt hätten, das

¹⁵ Entwurf der Schreiben nach Posen, Kulm, Ermland, Fulda und Limburg im GVK (datiert v. 21. Februar), ebd. die Antworten aus Limburg (23. 2. brieflich), Fulda (24. 2.) und Kulm (25. 2. telegrafisch), des Bischofs v. Ermland (25. 2. brieflich) und des Posener Ordinariats (27. 2. telegrafisch) im GVK. Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Niederrhein u. Hannover hatten ihr Einverständnis bereits auf einer Besprechung gegeben.

¹⁶ Original im GVK, mit Anlagen.

¹⁷ Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 148 ff.

Gesetz zu machen“, unter der Bedingung ausreichender Sicherungen. Doch nicht einmal beim Zentrum habe er für diesen Standpunkt überall Verständnis gefunden. In tiefer Resignation schloß Porsch seine treffende Darstellung des Dilemmas seiner Fraktion und Partei¹⁸ mit der Prognose:

„Der Erfolg wird nun deshalb der sein, daß die an sich schon schwere Schaffung von Sicherungen voraussichtlich im wesentlichen mißlingt und daß das gleiche Wahlrecht doch kommt.“

Kardinal v. Hartmann indes zeigte sich von den aufgezeigten taktisch-politischen Schwierigkeiten wenig beeindruckt, es gab vielmehr nur eine ihm zwingend erscheinende Folgerung aus Porsch's pessimistischer Prognose: „Wenn das richtig ist, dann ist es m. E. für die katholischen Abgeordneten unabweisbare Gewissenspflicht, gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen . . . Es kommt hinzu, daß man hinsichtlich der Verlässlichkeit der Kautelen allen Grund hat, mißtrauisch zu sein“, schrieb er am 24. Februar an Bischof Bertram nach Breslau¹⁹. Im Grunde war also seine Einstellung unverändert, und mit obigen Sätzen gab er Bertram deutlich zu verstehen, was er selbst im Erfolgsfalle von der von diesem angeregten Aktion hielt, zu der er ihn im gleichen Briefe mit der Mitteilung der Zustimmung der preußischen Bischöfe offiziell autorisierte.

Mit Schreiben vom 1. März teilte Bertram Dr. Porsch die Stellungnahme des Episkopats in der beschlossenen Form mit und setzte ihn wunschgemäß in einem weiteren Brief gleichen Datums²⁰ davon in Kenntnis, daß Kardinal von Hartmann gegen die vorgeschlagene Fassung der Sicherungsforderungen in einem Punkte Bedenken habe. Und zwar lägen diese darin begründet, daß in die geforderte Garantie des bestehenden Verhältnisses von Staat und Kirche in der Verfassung ja auch kirchenfeindliche Gesetze eingeschlossen und dadurch sozusagen anerkannt werden würden. Das könnten die Bischöfe ohne Befragung der Kurie nicht gutheißen. Diese Ansicht, so fügte Bertram hinzu, teile auch er, indessen wolle er persönlich zugeben, daß man darüber streiten könne, was in der Frage „das praktisch Klügere und letzten Endes Heilsamere“ sei. Er meine deshalb, „wenn ohne den Absatz die Sicherungen scheitern, mit ihm aber wirklich feste Sicherungen zu erwarten sind, ist eine Haltung des Zentrums, die in ihrer Form nicht Anerkennung, sondern Duldung bedeutet, nicht zu tadeln, falls nicht andere Stellungnahme durch eventuell zu erwartende Winke des Hl. Stuhles geboten erscheint“.

Diese Ansicht Bertrams hat offensichtlich den geäußerten Einwand in den Augen Porsch's genügend abgeschwächt, und die Zentrumsfraktion hat in der Folgezeit keine Veranlassung gesehen, von der immer wieder geforderten Garantie des bestehenden Zustandes etwa die kirchenfeindlichen Gesetze ausdrücklich auszunehmen. Mit einem solchen Versuch, die Veränderung des Bestehenden nur nach der einen Richtung zu verhindern, sie nach der anderen dagegen sich vorzubehalten,

¹⁸ Für die Analyse seiner späteren ausführlichen Denkschrift gleicher Richtung vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 169 f.

¹⁹ Handschriftlicher Entwurf des Schreibens im GVK.

²⁰ Durchschlag beider Schreiben im GVK.

wären sicherlich auch die letzten Chancen der Annahme selbst durch die Rechtsliberalen zerstört worden.

In der Abgeordnetenhauskommission scheiterten die Sicherungen, wie Porsch vorausgesehen hatte, bis zum 11. März in zwei Lesungen²¹ am vereinten Widerstand von rechts und links. Daß die Konservativen nicht gewillt waren, ihren Widerstand aufzugeben, daß sie unverändert hofften, mit ihm manchem der katholischen Gegner der Vorlage noch „rechtzeitig die Augen (zu) . . . öffnen“, bekräftigte am 14. März der Abgeordnete v. Gescher²² im Namen des konservativen Fraktionsführers v. Heydebrand. Gleichzeitig regte er eine weitere Aktion der Bischöfe an, und zwar sollten diese sich jetzt geschlossen an den Kaiser wenden und ihm ein „ernstes Wort“ über die Gefahren der Wahlrechtsvorlage für Christentum und Kirche, die besten Stützen des Thrones, sagen. Den „tiefen Eindruck“ eines solchen Schrittes glaubte Gescher garantieren zu können. Eine Resonanz dieses Vorschlages ist aus dem vorliegenden Material nicht ersichtlich.

Objekt der Beeinflussung war natürlich auch Graf Hertling, der katholische Reichskanzler und Ministerpräsident Preußens. Einen Tag vor Gescher berichtete der Zentrums-Reichstagsabgeordnete Friedrich Graf Galen²³ dem Kardinal von mehreren Unterredungen, die er mit dem Kanzler über die Wahlrechtsfrage gehabt habe. Insbesondere bedauerte Galen den einseitig bayerischen Standpunkt, von dem aus Hertling das Problem betrachte: Daß die Dinge in Bayern anders lägen, wolle er nicht einsehen. Erörterungen über die Wahlrechtsfrage schneide er mit dem Bemerkten ab, er habe sie nun einmal als Erbschaft übernommen und müsse sie lösen, glaube außerdem immer noch an eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Galen meinte weiter, er habe den Eindruck gehabt, als ob Hertling der Meinung sei, die religiösen Gefahren würden übertrieben, um agrarische Interessen zu kaschieren. Deshalb legte er dem Kardinal nahe, sich doch einmal selbst an Hertling zu wenden, dieser Ansicht entgegenzutreten, ihm die Sorgen der Bischöfe darzulegen und die absolut notwendigen Sicherungen zu bezeichnen. „Da Hertling an allererster Stelle wirklich katholisch ist, wird ein solcher Schritt ihm tiefen Eindruck machen.“ Ob Porsch in der Fraktion und Hertling gegenüber die abgegebene Stellungnahme des Episkopats gebührend erwähnt habe, wisse er nicht. In jedem Fall müsse er, Galen, aber vor einer öffentlichen Intervention des Klerus warnen; sie werde zwar in der Zentrumsparlei „reinigend wirken, aber auch sofort den katholischen Kanzler stürzen und künftig jeden Katholiken für das Amt unmöglich machen“. Wenn, so fuhr er fort, Hartmann sich an Hertling wende, dann solle er das inoffiziell über einen Vertrauensmann tun: „Bei diesem nicht zu offiziellen Schritt sind Ew. Eminenz eher in der Lage, an das katholische Gewissen Hertlings zu appellieren und ihm auch von der Weisung [sic!] an die Fraktion Mitteilung zu machen.“

Es ist nicht zu ersehen, ob und in welcher Form Hartmann diesen Vorschlag aufgegriffen hat. Offenkundig aber ist seine Besorgnis, Porsch suche die geäußerte Stel-

²¹ S. dazu a. a. O. (Anm. 1), S. 148 ff.

²² Original des Schreibens an v. Hartmann im GVK.

²³ Original des Schreibens im GVK.

lungnahme der Bischöfe möglichst geheim zu halten. Denn wenn Galen am 22. März abermals betonte²⁴, er wisse nicht, „wie weit Dr. Porschs Mitteilungen an die Fraktion gingen“, er sei aber sicher, daß, „wenn der Einspruch der Hochwürdigsten Herren genügend bekannt wird, die Mehrheit der Fraktion gegen das Gesetz stimmen wird“, so ist dafür sicher eine besorgte Anfrage Hartmanns Anlaß gewesen. Bemerkenswert ist aber auch, daß er die Stellungnahme von 1. März als „Weisung“ und „Einspruch“ bezeichnete und Ablehnung des Wahlgesetzes als ihr Ziel ansah. Das entsprach gewiß den Intentionen Kardinal v. Hartmanns, dem eine solche Interpretation nur recht sein konnte und der ihr mit privaten Äußerungen, auch etwa gegenüber Galen, durchaus Vorschub geleistet haben dürfte. In dem von Bischof Bertram formulierten Text des Schreibens selbst findet sich jedoch nur indirekt und „zwischen den Zeilen“ eine Stütze dieser Interpretation.

Aber natürlich war für einen Effekt des Schreibens überhaupt nötig, daß sein Inhalt in Fraktion und Partei bekannt wurde. Zur Sorge darum schien dem Kardinal um so mehr Anlaß, als ihn Nachrichten von verstärkter Aktivität der wahlrechtsfreundlichen Kreise im Zentrum und selbst im Klerus erreichten.

So beklagte sich am 27. März der Abgeordnete Kaufmann (Aachen)²⁵ darüber, daß der Klerus selbst in der Wahlrechtsfrage gespalten sei und die christlichen Arbeiter häufig nicht gut berate. Um die Arbeiter nicht zur SPD zu treiben, würden diese in ihren ungestümen Forderungen von ihren geistlichen Beratern, den Arbeitervereins-Präsides, oft nicht gemäßigt, sondern noch angespornt, wie er jüngst selbst auf Versammlungen in Eupen und Aachen habe erfahren müssen. Besonders tue sich das Organ der westdeutschen Arbeitervereine, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (Mönchen-Gladbach) hervor. Zu diesem „Druck von unten“, der die Fraktion stark beeinflusse, komme der Druck von oben durch Hertling und Spahn sowie die Agitation Herolds in Westfalen, der schon im Dezember fast alle westfälischen Abgeordneten für das gleiche Wahlrecht notfalls auch ohne Sicherungen gewonnen habe. Was solle werden, wenn die Sicherungen tatsächlich scheiterten? Die Arbeiter und ihre geistliche Führung seien offensichtlich gewillt, auch dann das gleiche Wahlrecht durchzusetzen. Es sei schwer, einer Argumentation, die – ausgehend vom Zentrumsantrag von 1873 – auf das Zusammenwirken der Krone mit Zentrumsministern und auf die Stimmung der Arbeiter und der Volksmehrheit hinweise und sogar den Bestand der Partei als gefährdet ansehe, wenn sie das gleiche Wahlrecht mit ablehnen helfe, etwas gleich Wirkungsvolles und Durchgreifendes entgegenzuhalten.

In der Tat mußte insbesondere die Entwicklung innerhalb der geistlich geleiteten katholischen Arbeitervereine gerade seiner Diözese Kardinal v. Hartmann Grund zur Sorge geben. Seit dem Sommer 1917 spiegeln allein schon die Kölner Akten – und sie tun das gewiß nur lückenhaft und ausschnittsweise – wachsende Spannungen und Querelen wider²⁶. Es mischten sich in ihnen persönliche Eifersüchteleien und

²⁴ Original des Briefes im GVK.

²⁵ Original im GVK.

²⁶ GVK. 23,2, Arbeitervereine, Bd. V.

wirtschaftliche Motive mit Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art über den letzten Zweck und die ihm gemäßige Organisationsform der Arbeitervereine. Und dabei nahm nicht zuletzt der Streit um die Haltung zur Wahlrechtsreform und die damit zusammenhängende Frage, wie man der Agitation der Sozialdemokraten unter den Arbeitern wirksam begegnen könne, eine stets wachsende Bedeutung ein. Herausragende Figuren in diesem Streit waren auf der einen Seite der Kölner Bezirkspräses v. Weschpfennig, der kompromißlos das gleiche Wahlrecht ablehnte und deshalb scharfen Angriffen aus Arbeiterkreisen ausgesetzt war, auf der anderen Seite der westdeutsche Verbandsvorsitzende, Diözesanpräses Dr. Otto Müller, als Protagonist der fortschrittlichen und wahlrechtsfreundlichen Richtung.

Als v. Hartmann angesichts dieser Lage der Plan vorgetragen wurde, zu Pfingsten 1918 in Mainz einen Präsidestag der Süd- und Westdeutschen katholischen Arbeiter- und Knappenvereine abzuhalten, kamen ihm sogleich die schlimmsten Befürchtungen. Am 28. März, sicherlich auch noch unter dem Eindruck der Berichterstattung Kaufmanns, schrieb er deshalb an den Erzbischof von München, Faulhaber²⁷, er sei gegen diese Tagung und schlage vor, den Plan erst noch der Fuldaer Bischofskonferenz vorzulegen.

„Denn die Westdeutsche Arbeiterzeitung, das Verbandsorgan der gedachten Vereine in Westdeutschland, ist unter völliger Außerachtlassung des gemeinsamen Hirtenschreibens der deutschen Bischöfe zum Allerheiligenfeste 1917 mit einer solchen Leidenschaftlichkeit für das allgemeine gleiche Wahlrecht in Preußen eingetreten, daß man mit Grund fürchten muß, die geplante Tagung werde dazu benutzt werden, um die geistlichen Präsidies zu einer gemeinsamen Stellungnahme für die Wahlrechtsvorlage zu veranlassen. Das dürfte aber m. E. sehr zu beklagen sein, da wegen der großen Gefahren, welche das allgemeine gleiche Wahlrecht für Kirche und Schule mit sich bringt, in weiten katholischen Kreisen die schwersten Bedenken gegen dasselbe bestehen. Unter diesen Umständen kann es nicht erwünscht sein, daß eine von zahlreichen Geistlichen aus ganz Deutschland besuchte Versammlung zu Gunsten des gleichen Wahlrechts auftritt.“

Deutlicher freilich noch als die preußischen Bischöfe Bertram und Schulte gab Erzbischof Faulhaber dem Kardinal zu verstehen, daß er über die Notwendigkeiten der gegenwärtigen inneren Lage und ihre Konsequenzen für den deutschen Katholizismus anders dachte. In seiner Antwort vom 1. April²⁸ wies er zunächst auf die sachliche Dringlichkeit der Tagung und darauf hin, daß das preußische Wahlrecht ja gar nicht auf der Tagesordnung stehe. Für die Hälfte der Teilnehmer sei es als Problem nur von geringerem Interesse, und die übrigen seien gewiß in ihrer Meinung bereits festgelegt. Dann aber fuhr er fort, grundsätzlich habe man in Bayern „aus der Ferne den Eindruck“, daß nach der Entscheidung des Königs und der Verpflichtung des Reichskanzlers „ein Gegenstoß von kirchlicher Seite in diesem Augenblick die Arbeiterwelt vollends in das kirchenfeindliche Lager treiben würde, ohne den Gang der Dinge aufzuhalten. Wenn doch unvermeidlich eine Erweiterung der Volksrechte kommen muß, kommt sie m. E. besser auf einem Gebiet, das immerhin

²⁷ Entwurf des Schreibens im GVK 23,2 Bd. V.

²⁸ Original im GVK 23,2 Bd. V.

sich moralisch begründen läßt, als auf anderen Gebieten, welche die moralische Grundlage viel stärker erschüttern.“ Nicht zuletzt dieser grundsätzliche Widerstand dürfte Hartmann bewogen haben, auf die Anregung des ebenfalls angeschriebenen Bischofs von Mainz²⁹ vom 3. April einzugehen, der insbesondere wegen der schon sehr weit gediehenen organisatorischen Vorbereitungen eine Verschiebung der Tagung gleichfalls entschieden widerraten und empfohlen hatte, Hartmann könne ja, wenn er „Entgleisungen“ befürchte, den maßgeblichen Persönlichkeiten einen deutlichen Wink geben, die Wahlrechtsfrage nicht zu erwähnen. Unter der Bedingung, daß die Versammlung nicht öffentlich zugunsten des gleichen Wahlrechts Stellung nehme, gestattete er am 10. April die Tagung zum vorgesehenen Termin³⁰.

Aber nicht nur aus Bayern erreichten den Kardinal Bedenken und Zweifel an der Richtigkeit seines starren Standpunktes, und nicht nur die Leitung und das Organ der westdeutschen Arbeitervereine wirkten ihm entgegen. Auch mit „Aufweichungserscheinungen“ als Folge der ebenfalls von Kaufmann warnend berichteten Agitation der Wahlrechtsfreunde in Westfalen sah er sich konfrontiert. Am gleichen 10. April berichtete ihm der Bischof von Münster, Poggenburg, in einem Brief³¹ von Gesprächen, die er in den letzten Tagen mit den Abgeordneten Herold, Wildermann und Leppelmann geführt hatte. Sie hatten ihm übereinstimmend erklärt, das gleiche Wahlrecht werde auf jeden Fall kommen. Wenn das Zentrum es ablehne, würden die Arbeiter zur SPD übergehen, und nach einer „furchtbaren Hetze“ werde die Zentrumsparterie „überraumt“ werden. Wenn die Sicherungen weiter am konservativen Widerstand scheiterten, so bleibe wenigstens noch die gegenwärtige Wahlkreiseinteilung als Sicherheit; nach einer Auflösung des Abgeordnetenhauses aber werde auch sie noch fallen, zum Nutzen der SPD. Zwar seien die Nachteile der Wahlrechtsvorlage unverkennbar, aber sie sei doch das geringere Übel.

Bischof Poggenburg war von diesen Argumenten offensichtlich sehr beeindruckt und meinte zum Schluß, wenn die Dinge so lägen, werde man doch dem gleichen Wahlrecht wohl zustimmen müssen.

Wie stark bereits die schon von den Bischöfen Schulte und Faulhaber umschriebene und von Bischof Poggenburg abermals angedeutete Sorge um einen möglichen Verlust des politischen Rückhalts und der oberhirtlichen Autorität bei den christlichen Arbeitern die Amtsbrüder Hartmanns beschäftigte, wird noch an einem anderen Punkt ganz deutlich. Wenn sie bisher entgegen den Wünschen des Kardinals den Anregungen einer direkten und schroffen Intervention gegen das gleiche Wahlrecht so weit als möglich ausgewichen waren, so suchten sie jetzt bereits von der indirekten wahlrechtsfeindlichen Äußerung, zu der sie sich im vorigen Jahre bereit gefunden hatten, nämlich den zitierten Sätzen des Allerheiligen-Hirtenbriefes, vorsichtig abzurücken. Sie hielten das insbesondere deshalb für geboten, weil vom äußersten rechten Flügel der Zentrumsparterie her versucht wurde, jetzt

²⁹ Original im GVK 23,2 Bd. V.

³⁰ Entwurf des Genehmigungsschreibens im GVK 23,2 Bd. V.

³¹ Original im GVK 23, 23a.

aus dieser oberhirtlichen Kundgebung in der innerparteilichen Diskussion wie in der Öffentlichkeit politisches Kapital für die eigene intransigente Haltung zu schlagen: Ein solcher Versuch dürfte seinerzeit durchaus mit in der Zielsetzung der Urheber dieser Sätze gelegen haben, wobei allerdings ungeklärt bleiben muß, ob und von wem bereits damals Bedenken geäußert wurden. Jetzt aber empfanden wenigstens einige Bischöfe, aus eigener gewachsener Einsicht wie unter dem Einfluß führender Abgeordneter des wahlrechtsfreundlichen Parteiflügels, der jene Kundgebung so weit als möglich totschwieg³², diesen Versuch als peinlich, ja verhängnisvoll.

Besonders hartnäckig in seinem Bestreben, sich des Hirtenbriefes als willkommener Waffe im Wahlrechtsstreit zu bedienen, zeigte sich der Landtagsabgeordnete und Präsident des Rheinischen Bauernverbandes, Clemens Freiherr v. Loë, ein erbitterter Gegner des gleichen Wahlrechts.

Bereits am 5. Februar hatte er in einem Artikel im „Düsseldorfer Tageblatt“³³ mit Vehemenz die Ansicht verfochten, daß das gleiche Wahlrecht niemals eine ehrliche, ernsthafte und unwandelbare Forderung des Zentrums gewesen sei, daß weder Windthorst noch Mallinckrodt es aus Überzeugung bejaht, sondern nur als taktische Waffe im Tageskampf betrachtet hätten, und daß auch später die Stellung der Partei zur Wahlrechtsfrage schwankend gewesen sei.

Solch rein opportunistischer Tradition wollte er als für die gegenwärtige Lage autoritativ bindende Stellungnahme den Allerheiligen-Hirtenbrief und Äußerungen Kardinal v. Hartmanns vor den rheinisch-westfälischen Devotionsrittern der Maltesergenossenschaft vom Oktober 1917 entgegengestellt wissen³⁴. Um – neben³⁵ der strikten Ablehnung des gleichen Wahlrechts – den so „selbstverständlichen“ politischen Schlußfolgerungen auch eine positive Formulierung zu geben, ließ er außerdem vom Rheinischen Bauernverband im Februar ein Pluralwahlrecht ausarbeiten und beschließen³⁵, das von den anderen im Verlaufe des Wahlrechtsstreits vorgeschlagenen bzw. beschlossenen Pluralentwürfen lediglich durch die besonders große Zahl von nicht weniger als 25 Zusatzstimmen abstach.

Die angefügte Begründung ging – insbesondere in ihren Argumenten gegen das gleiche Wahlrecht – von ständestaatlichen Vorstellungen aus, die Loë in seinem Artikel als auch schon für Windthorst und Mallinckrodt maßgeblich zu erweisen versucht hatte. Er erklärte das Pluralsystem ausdrücklich als Aushilfe, da ja ein ständisches System bedauerlicherweise im Augenblick keine Chancen habe³⁶. Diese Entschließung wurde von Loë – neben sicherlich vielen anderen, politisch wichtig erscheinenden Persönlichkeiten – auch den Bischöfen von Trier und Paderborn mit

³² So waren sie auch im Juni peinlichst berührt, als eine Veröffentlichung in der Rechtspresse in einer sehr zugespitzten Situation den Hirtenbrief wieder ins Gespräch brachte; s. a. a. O. (Anm. 1), S. 196f.

³³ Nr. 36.

³⁴ Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 196.

³⁵ Als Manuskript gedrucktes Exemplar im Nachlaß Wilhelm Marx, Bd. IX.

³⁶ Über die vergeblichen konservativen Versuche, ein ständisches Wahlrecht durchzusetzen, vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 112f.; 125f.; 132, 144.

der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Ihre Reaktion war unterschiedlich. Während der Bischof von Trier am 9. März in einem kurzen Schreiben³⁷ Loë seines Verständnisses für die Bedenken gegen das gleiche Wahlrecht und seiner Sympathie für den Pluralvorschlag versicherte und nur hinzufügte, „bei der jetzigen aufgeregten Lage“ halte er es für angemessener, „vom Parteikampfe fern zu bleiben“, enthielt sich Bischof Schulte ganz einer eigenen Stellungnahme und übermittelte Loë statt dessen eine eingehende Kritik des Paderborner Domkapitulars Professor Rosenberg³⁸.

Dieser erwies zunächst mit aller Deutlichkeit die politische Unmöglichkeit, innere Fragwürdigkeit und technische Undurchführbarkeit des vorgeschlagenen Vielstimmenrechts. Er erklärte dann prinzipiell zu der von Loë – vermutlich auch in seinem Begleitschreiben an Bischof Schulte noch ausdrücklich – herangezogenen Stelle des Hirtenbriefes, sie richte sich „nicht direkt gegen das gleiche Wahlrecht, sondern . . . gegen zwei philosophische Auffassungen über Ursprung und Umfang der Staatsgewalt. Wohl mag der einzelne Bischof dabei auch an das gleiche Wahlrecht gedacht haben, weil die Forderung des gleichen Wahlrechts von gewisser Seite aus der verurteilten philosophischen Auffassung der Staatsgewalt begründet wird. Immerhin bleibt dabei bestehen, daß nicht das gleiche Wahlrecht selbst abgelehnt wird, sondern nur die unhaltbare Begründung desselben.“ Dieser Interpretation, die sich zwar aus dem reinen Wortlaut des Hirtenbrieftextes in seiner vorsichtig-allgemeinen Formulierung nicht widerlegen ließ, ganz sicher aber im Widerspruch stand zu ihrem Geist und ihrer Zweckbestimmung – wie ja auch zur Auslegung Bischof Schultes selbst, der deshalb sicher nicht ohne Absicht jetzt Rosenberg „vorschickte“ – fügte der Domkapitular noch die Mahnung an:

„Besser ist es, im Kampfe um das gleiche Wahlrecht den Hirtenbrief aus dem Spiel zu lassen, weil in den breiten Volksmassen, die sich nun einmal für das gleiche Wahlrecht einsetzen, die Anhänglichkeit an den Episkopat und damit auch an die Kirche selbst Schaden nehmen könnte.“

Das war eine deutliche Zurechtweisung der Absichten Loës, durch geistlichen Rückhalt seine Position in der innerparteilichen Auseinandersetzung aufzuwerten. Einen Monat später, auf der Sitzung der Abgeordnetenhausfraktion des Zentrums am 10. und 11. April, in der es um die Haltung der Zentrumsvertreter bei der Abstimmung über das Ergebnis der zweiten Lesung des Wahlgesetzes in der Kommission ging³⁹, versuchte er abermals in der Diskussion, den Hirtenbrief ins Spiel zu bringen. Hier hielt ihm der Abgeordnete Wildermann entgegen, der Bischof von Münster habe ihm zweifelsfrei versichert, die Bischöfe hätten bei der Abfassung des Hirtenbriefes nicht an das gleiche Wahlrecht gedacht. Nun doch wohl unsicher geworden, wandte sich Loë drei Tage später – die Zentrumsvertreter hatten inzwischen wiederum geschlossen für das gleiche Wahlrecht gestimmt – hilfeheischend

³⁷ Abschrift im GVK.

³⁸ Abschrift des Begleitschreibens vom 8. 3. im GVK, das Urteil Rosenbergs, datiert vom 6. 5., gleichfalls in Abschrift ebd.

³⁹ Vgl. dazu a. a. O. (s. Anm. 1), S. 155ff.

an Kardinal v. Hartmann⁴⁰ und fragte, wie es sich denn nun mit dem Hirtenbrief wirklich verhalte. Wenn Hartmann wünsche, daß die Bischöfe ganz aus dem Spiel blieben, so werde er sich dem fügen. Er müsse aber darauf hinweisen, „daß Hirten-schreiben öffentliche Stellungnahmen sind und vom Volke mit in die Diskussion gezogen werden, sowie daß diese Diskussion auch bezüglich der persönlichen Interpretationen der einzelnen Bischöfe im gegenteiligen Sinne, wie vorstehend angeführt, ausgemünzt wird“. Seiner Ansicht nach sei es von größter Wichtigkeit, „wenn in irgendeiner Form der Behauptung entgegengetreten werden könnte, als ob die hochwürdigsten Bischöfe bei Abfassung des Allerheiligen-Hirtenbriefes sich frei gefühlt hätten von der Besorgnis, daß durch die Einführung des völlig gleichen Wahlrechts in Preußen die christliche Schule und Kirche in Gefahr kämen“.

Gewiß traf er mit dieser Forderung ganz die Ansicht Hartmanns. Leider enthalten die Akten aber dessen Antwort nicht, und es ist daher ungewiß, ob er sich zur politischen Absicht des Hirtenbriefes bekannte, oder ob er ausweichend erwidert hat.

In der Zwischenzeit war er selbst aber nicht untätig geblieben. Einen Tag nach seinem Interventionsversuch gegen die Mainzer Präsidestagung, am 29. März, wandte er sich – wohl endgültig von der Erfolglosigkeit der Vermittlerrolle Bischof Bertrams überzeugt – selbst an den Fraktionsvorsitzenden Dr. Porsch⁴¹. In dringenden, werbenden, ja fast beschwörenden Worten hielt er ihm die Summe seiner Besorgnisse vor und suchte die tödliche Gefahr für den gesamten Kulturbereich von der Volksschule bis zu den theologischen Fakultäten der Hochschulen, für den Besuch des Gottesdienstes, ja für den Empfang der Sakramente möglichst überzeugend zu formulieren. Die aufgestellten Sicherungen nannte er „dankenswert“ und „nicht ganz wertlos“, sah aber ihre entscheidende Schwäche darin, „daß sie nicht im Wahlgesetz selbst liegen und darum nicht geeignet sind, die radikale Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zu verhindern“. Er war also nach wie vor überzeugt, daß es Sicherungen gegen das gleiche Wahlrecht im Grunde nicht gebe, man dieses selbst also bekämpfen müsse. Besonders wandte sich Hartmann gegen „gewisse Kreise“ der Fraktion, die es selbst beim Scheitern der Sicherungen akzeptieren wollten. Ihre Berufung auf die „Tradition“ der Partei nannte er völlig „veraltet“ und erklärte sich ebenso nicht von der Durchschlagskraft des Argumentes überzeugt, das Zentrum werde Hertling stürzen, wenn es das Wahlgesetz ablehne; selbst wenn das aber so wäre, müßten „sachliche Rücksichten . . . immer den persönlichen vorgehen“. Auch die Rücksicht auf das Vertrauen des Volkes hielt er für „in hohem Maße übertrieben“, denn große Teile des Volkes stünden dem gleichen Wahlrecht gleichgültig, ja ablehnend gegenüber, gefordert werde es nur von den „von ihren

⁴⁰ Original des Briefes, in welchem er Obiges berichtet, im GVK 23, 23a; Loë nannte hier zunächst irrtümlich den Bischof von Paderborn; in seinem noch zu behandelnden Schreiben vom 28. 5. berichtete er diesen Gedächtnisfehler jedoch.

⁴¹ Entwurf des Schreibens in GVK 23, 23a; es ist handschriftlich mit dem 29. 3. 1917 datiert und so auch in den Aktenband eingeordnet, aber der Irrtum des Schreibers bei der Jahresangabe ist offensichtlich.

Führern, den geistlichen nicht ausgenommen“, übel beratenen Arbeitern. Schließlich dürfe auch die Gefahr einer Fraktionsspaltung nicht schrecken, sie wäre „sehr zu beklagen“, aber „die Einheit ist nicht das höchste Gut. Es gibt höhere Güter.“

Zum Schluß suchte er Porsch auch noch persönlich anzusprechen und mit der Erinnerung an frühere Zeiten an sein katholisches Gewissen zu appellieren. Vor 45 Jahren, auf der Breslauer Katholikenversammlung von 1872 habe er, Hartmann, einen unauslöschlichen Eindruck von der Rede mitgenommen, in der Porsch als junger Student damals „mit unerschrockenem Mut und glühender Begeisterung für die kirchlichen Prinzipien“ eingetreten sei. Er sei schon damals überzeugt gewesen, einen künftigen „wahren defensor fidei, eine treue Stütze unserer heiligen katholischen Kirche“ vor sich zu sehen, und sei in dieser Überzeugung bisher nur bestätigt worden. „Ich bin darum auch fest überzeugt davon, daß ein Mann mit solch ruhmreicher Vergangenheit jetzt nicht die Hand zu einem Gesetz bieten wird, das nach dem einstimmigen Urteil aller preußischen Bischöfe die größten Gefahren für die Kirche mit sich bringt, es sei denn, daß diese Gefahren durch ausreichende Kautelen paralyisiert würden.“

Doch auch dieser direkte Versuch, mit beschwörender Warnung, massiver Argumentation und schmeichelnd-suggestiver Erinnerung Dr. Porsch – und damit, wie er glaubte, auch einen Großteil der wahrrechtsfreundlichen Zentrumsabgeordneten – zur Ablehnung des gleichen Wahlrechts zu bewegen, schlug fehl. Als Antwort erhielt er nur, mehr als zwei Wochen später, die ausführliche Denkschrift Porsch vom 13. April⁴², in der dieser ausführlicher und eindringlicher noch als am 8. Februar das fast tragische Dilemma der Fraktion und Partei wie auch sein eigenes darstellte. Er suchte verständlich zu machen, warum er trotz aller eigenen Bedenken und aller Kritik von außen es noch immer für das kleinere Übel und die einzige politisch zu verantwortende Lösung hielt, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen, selbst wenn die aufgestellten Sicherungsforderungen scheitern sollten.

Trotz dieser Unvereinbarkeit der Standpunkte, und obwohl auch aus der Haltung der Fraktion kein Zeichen darauf deutete, daß sie von Hartmanns Argumenten beeindruckt war bzw. überhaupt von ihnen erfahren hatte, versuchte Hartmann noch ein weiteres Mal, auf Dr. Porsch und über ihn auf die Fraktion einzuwirken. In Anlehnung an ein ausführliches Exposé seines wahrrechtspolitischen Beraters, des Kölner Pfarrers Dr. E. Kruchen, dem er die Denkschrift mit der Bitte um Äußerung übergeben hatte⁴³, unternahm es der Kardinal – jetzt unter Verzicht auf

⁴² Maschinenschriftliches Exemplar mit kurzem, sachlich wenig belangvollem Begleitschreiben vom 18. 4. im GVK 23, 23a. Vgl. dazu a. a. O. (s. Anm. 1), S. 169f.

⁴³ Handschriftliches Original des Exposés mit Begleitschreiben vom 24. 4. im GVK 23, 23a; vgl. a. die gedruckte „Vortragsskizze“ Kruchens vom 21. 4. ebd., die – wie aus dem ebenfalls gedruckten Begleitschreiben hervorgeht – an möglichst viele „confratres“ geschickt wurde mit der Bitte, in diesem Sinne öffentlich zu wirken und in Versammlungen die Annahme einer – gleichfalls schon „vorgedruckten“ – Resolution zu veranlassen. Im Inhalt entsprachen Vortragstext wie Resolution dem üblichen wahrrechtsfeindlichen Klischee und lagen auf der Linie der auf der Essener Klerikerversammlung vom 6. 2. (s. Anm. 13) be-

persönliche Apostrophierungen und im Ton merklich kühler – am 25. April⁴⁴, die politischen Gründe Porschs zu entkräften. Vor allem setzte er sich stark für ein Pluralwahlrecht ein, das er keineswegs, wie Porsch, als eine sachlich doch fast unwirksame, aber politisch verbitternde und die Massenstimmung radikalisierende Zwischenlösung ansah, sondern als jene im Wahlrecht selbst liegende Sicherung, die die übrigen Kautelen überhaupt erst diskutabel mache. Porschs berechtigte Befürchtung, die Partei werde unglaublich, wenn sie Sicherungen gegen die Folgen des gleichen Wahlrechts verlange und dieses selbst ablehne, rührte ihn nicht. Er hoffte im Gegenteil, dadurch die Konservativen den Sicherungen geneigter zu machen, nicht ganz unberechtigterweise, wie sich zeigen sollte. Auch Porschs Prognose, eine Ablehnung des jetzigen Wahlgesetzes werde ein noch radikaleres zeitigen und, wenn das Zentrum dabei geholfen, auch dieses hinwegfegen, suchte er ziemlich leichtherzig zu zerstreuen:

„Geht . . . das Zentrum mit den rechtsstehenden Parteien zusammen, so bilden sie eine überwältigende Majorität, die nicht leicht in eine Minorität verwandelt werden kann. Alle diese Parteien sind so festgefügt, daß sie in jedem Falle über einen starken Teil ihrer Wähler unbedingt verfügen. Kommt eine geschickte Wahlparole hinzu, . . . so sind wesentliche Schwächungen zu vermeiden.“

Fürwahr eine kühne Prophezeiung, aus der eine erschreckende Ahnungslosigkeit sprach, die von dem im Wahlrechtsproblem – und nicht nur in ihm – angesammelten innerpolitischen Zündstoff nicht das Geringste spürte und die radikalisierende Tendenz in der Volksstimmung als Augenblickerscheinung mit der gewiß ehrenwerten, aber im Jahre 1918 doch recht naiven Frage abtun zu können glaubte:

„Sollte uns der Krieg nicht auf die Dauer zur Arbeit, zur Einfachheit, zur Liebe, zur Ordnung, zur Sehnsucht nach einer starken Macht im Lande, . . . auch zur Rückkehr zur Religion und Sittlichkeit erziehen?“

Krasser konnte es nicht ausgedrückt werden, wie sehr Hartmann – im Gegensatz zur realistischen, Nutzen und Schaden klug abwägenden Einstellung seiner Amtsbrüder in Breslau, Paderborn, Münster und München, die sich um Kirche und Schule in Preußen ja gewiß nicht weniger Sorgen machten – in den Propagandavorstellungen und Illusionen der äußersten Rechten befangen war. Und es verwundert nicht, daß er Porsch ferner empfahl, durch eine Rechtsschwenkung auch den Reichstag seines „verhängnisvollen“ Einflusses zu berauben und seine Mehrheit (d. h. Linksmehrheit) zum Verzicht auf ihre „parlamentarischen Machtpläne“ zu nötigen: „Täusche ich mich nicht, so liegt hier der Kern der Sache.“ Man versteht, daß Porsch sich nicht beeilte, derartige Auslassungen, von denen doch immerhin zu befürchten war, daß sie nicht ganz ohne Auswirkungen bleiben würden, der Fraktion bekanntzumachen.

Auch dem Abgeordneten Wildermann, der Hartmann am 16. April auf Anraten des Bischofs von Münster in drängenden, fast flehenden Worten ebenfalls seine und

schlossenen Aktivität – damals hatte ebenfalls Dr. Kruchen die Versammlung geleitet und das Hauptreferat gehalten.

⁴⁴ Entwurf des Schreibens im GVK 23, 23a.

eines großen Teils der Fraktion Zwangslage darzutun versuchte⁴⁵ und ihn um Verständnis dafür bat, daß er, „wenn es möglich sein sollte, ein Wahlgesetz durchzusetzen, das zwar nicht alle Wünsche bezüglich Kirche und Schule befriedigt, das jedoch als das viel geringere Übel erscheint gegenüber dem später zu erwartenden Wahlrecht“, nicht dagegen stimmen werde – wobei er sogar Zusatzstimmen für Alter und Kinder als nicht unmöglich hinstellte – erwiderte der Kardinal ähnlich⁴⁶. Er würdige, so schrieb er ihm, seine Motive und zweifle nicht an seinen guten Absichten, aber die politischen Folgerungen vermöge er nicht zu teilen. Außerdem sandte er ihm eine Abschrift seines Schreibens an Porsch. Eine Verbreitung dieser Antwort des Kardinals dürfte auch Wildermann sich nicht eben haben angelegen sein lassen. Spätestens aus dem Verlauf der zweiten und dritten Plenarlesung der Wahlvorlagen⁴⁷, in denen beide Male der größte Teil der Abgeordnetenhausfraktion – 77 bzw. 80 Abgeordnete – für das gleiche Wahlrecht stimmte, und zwar trotz abermaligen Scheiterns der Sicherungen, mußte Kardinal v. Hartmann die Bestätigung seines schon im März bekundeten Verdachtes schöpfen, alle seine Beeinflussungsversuche wie auch das Schreiben der Bischöfe vom 1. März seien der Fraktion gar nicht oder doch nur unvollständig zur Kenntnis gelangt^{47a}. Am 20. Mai schrieb er grollend an den Bischof von Limburg⁴⁸, ihm vergehe allmählich die Lust, „mit dem Zentrum zu korrespondieren, wenn Briefe, die in kirchlichen und moralischen Angelegenheiten seitens des Episkopats an den Vorsitzenden geschrieben werden, der Fraktion vorenthalten werden, wie es nun schon wiederholt vorgekommen ist“.

Auf die Rückendeckung und aktive Unterstützung durch die Autorität ihres kompromißlosesten Bundesgenossen im deutschen Episkopat wollten indes die Gegner des gleichen Wahlrechts – nicht nur im Zentrum – nicht verzichten; dies um so weniger, als die dritte Lesung mit dem absurden Ergebnis einer Lücke im entscheidenden Paragraphen des Wahlgesetzes keineswegs ein voller Sieg für sie gewesen war, und angesichts der trotz aller politischen Ohnmacht festen Haltung der Regierung Hertling-Friedberg, des schwankenden Kurses der Rechtsnationalliberalen und der zusammenschrumpfenden Gruppe der „Unentwegten“ in der Zentrumsfraktion zu befürchten stand, daß der halbe Sieg sich früher oder später in eine Niederlage verwandelte. Dieser Furcht entsprangen die erfolgreichen Verhandlungen des konservativen Fraktionsführers v. Heydebrand⁴⁹, und von ihr dürften auch die Anregungen zweier der enragiertesten Wahlrechtsgegner in der Zentrumsfraktion inspiriert gewesen sein. Am 19. Mai übersandte der Präsident der

⁴⁵ Original im GVK 23, 23a.

⁴⁶ Entwurf im GVK 23, 23a; der Entwurf ist undatiert, doch ist eine Datierung auf den 25.–27. 4. recht wahrscheinlich.

⁴⁷ Vom 30. 4.–7. 5. 1918 bzw. 13./14. 5. 1918, vgl. a. a. O., S. 172ff.; 182ff.

^{47a} Vgl. dazu die Kontroverse zwischen der Täglichen Rundschau, die am 12. Mai den in den Briefen vom 29. 3. und 25. 4. geäußerten Standpunkt Hartmanns veröffentlicht hatte, und Dr. Porsch, der zwei Tage später hatte zugeben müssen, der Fraktion den Inhalt dieser Briefe nicht mitgeteilt zu haben; vgl. a. a. O. (Anm. 1), S. 196.

⁴⁸ Entwurf im GVK 23, 23a.

⁴⁹ Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 186ff.

westfälischen katholischen Bauernvereine, Frhr. v. Kerckerling, seinen Wohnsitzklausel-Vorschlag auch an Kardinal v. Hartmann⁶⁰. Bemerkenswerter ist aber sein aus Avesnes, dem Sitz der OHL, datiertes Begleitschreiben⁶¹. In ihm nämlich sprach er von der Absicht Hindenburgs, Hartmann nach Avesnes einzuladen, und davon, daß bei den dann mit Ludendorff möglichen Gesprächen das Wahlrechtsproblem eine große Rolle spielen werde. In Ludendorff werde der Kardinal einen Gleichgesinnten treffen: er sei „ein streng christlicher konservativer Charakter von großem politischen Scharfblick und einer für unsere Zeit ungewöhnlichen Energie“ und stehe in der Wahlrechtsfrage „ganz auf dem Standpunkt, den auch Eure Eminenz vertreten“.

Ging es hier um das Anknüpfen von Fäden zwischen den geistlichen und militärischen Gegnern des gleichen Wahlrechts, so setzte der schlesische Zentrumsabgeordnete Graf Strachwitz⁶² in einem Schreiben vom 21. Mai⁶³ seine Hoffnungen auf eine Intervention des Episkopats beim Kaiser „in letzter Stunde“, wie sie bereits der Konservative v. Gescher am 14. März angeregt hatte. Und zwar solle man als Ausweg nicht etwa ein Pluralwahlrecht – selbst das hielt Strachwitz als Sicherung gegen die Sozialdemokratie und ihre kirchen- und staatsfeindlichen Ziele noch für zu „schwächlich“ – sondern ein berufsständisches System vorgeschlagen, für das der Kaiser „zu haben sein werde“⁶⁴. Er berichtet von Auseinandersetzungen in der Fraktion vor der dritten Lesung, als deren Ergebnis er schließlich auf Drängen Porschs und der Fraktionsmehrheit darauf verzichtet habe, seinen Standpunkt vor dem Plenum darzulegen, um den Riß im Zentrum nicht offenbar werden zu lassen. Er sei aber im Grunde der Überzeugung, „daß ein künstliches, gewaltsames Zusammenhalten . . . der Partei und dem Katholizismus mehr schadet als ein Auseinandergehen in der Wahlrechtsfrage“. Er kritisierte die Kurzsichtigkeit und Kleinlichkeit Hertlings scharf und erging sich abschließend in maßlosen Ausfällen gegen die „Freimaurer und insbesondere die Juden, die er als die treibenden Kräfte hinter der Wahlrechtsagitation – selbstverständlich zum Schaden Deutschlands und im Solde seiner Feinde – hinstellte.

Es ist kaum anzunehmen, daß Kardinal v. Hartmann eine Intervention beim Kaiser ernsthaft erwogen hat. Da seine Antworten an Strachwitz und Kerckerling sich nicht in den Akten befinden, ist über seine Reaktion darauf so wenig Sicheres zu sagen wie darüber, ob der Vorschlag einer Reise nach Avesnes und einer Unter-

⁶⁰ Masch. Abschrift und handschriftl. Original des Begleitschreibens im GVK 23, 23a; dazu a. a. O. (s. Anm. 1), S. 171; 187, Anm. 1.

⁶¹ Er besaß gute Beziehungen zum Hauptquartier, insbesondere zu Ludendorffs Vertrauten, dem scharfen Wahlrechtsgegner Oberst Bauer, den er über das Schicksal seines Vermittlungsversuches auf dem Laufenden hielt; vgl. die a. a. O. (s. Anm. 1), S. 171, Anm. 5, und 187, Anm. 1, zitierten Briefe aus dem Nachlaß Bauer.

⁶² Über seine sonstige wahlrechtspolitische Aktivität vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 122, Anm. 3; 126; 196.

⁶³ Original im GVK 23, 23a.

⁶⁴ Daß diese Vermutung nicht grundlos war, zeigt das Eintreten Wilhelms II. für ein berufsständisches System Ende 1917, vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 123 ff.

redung mit Ludendorff weiter verfolgt wurde. Zu den sachlichen Vorschlägen der beiden Abgeordneten aber dürfte er sich ablehnend geäußert und damit den Argumenten seines Wahlrechtsberaters Kruchen gefolgt sein, der in einer undatierten, aber sicher kurz nach dem 21. Mai angefertigten Aufzeichnung⁵⁵ sowohl die Wohnsitzklausel wie das berufsständische Wahlrecht als politisch bedenklich und nicht zu erreichen abgelehnt hatte. Offenbar sah er aber zu einem offenen Engagement für das eine oder andere auch keinen Anlaß mehr. Denn nach der schweren Niederlage der Regierung in den beiden Plenarlesungen waren seiner Ansicht nach Konservative und Rechtsliberale „Herren der Lage“: „Offenbar steht es außerordentlich günstig um die Abschwächung der Wahlreform in dem Sinne, wie wir es wünschen.“ Aus der Diskussion um die politischen Einzelheiten, etwa die Beschaffenheit der Zusatzstimmen, müsse und könne man sich heraushalten. Für einen auch weiterhin den kirchlichen Interessen günstigen Verlauf der Dinge sah Kruchen nur noch zwei Gefahren: einmal in einer Verstärkung und Ausweitung der wahlrechtsfreundlichen Bewegung unter den christlichen Arbeitern, bei denen schon jetzt diejenigen Abgeordneten, die gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt hätten, in wachsendem Maße diskreditiert würden. Um dem entgegenzuwirken, müßten jetzt endlich auch die Fraktionsmitglieder, die trotz religiöser Bedenken – anders als die ländlich-aristokratischen Abgeordneten – und ungeachtet des Scheiterns der Sicherungen aus taktischen Gründen für die Regierungsvorlage gestimmt hätten, diese Haltung aufgeben. Das gelte besonders für die Geistlichen unter ihnen. Sonst könne unter Umständen „jede Opposition gegen die üble Führung“ im Zentrum zusammenbrechen, und es werde nach Mundtotmachung der bisher schon Opponierenden kein Widerstand gegen das gleiche Wahlrecht auch ohne Sicherungen mehr geleistet werden können. In diesem Zusammenhang ergab sich für ihn auch die zweite Gefahr: eine Einigung der Rechtsparteien ohne das Zentrum mit dem Ergebnis, daß zwar politische, nicht aber religiöse Sicherungen geschaffen würden. Nur eine rechtzeitige und offene Opposition aller Gegner der Regierungsvorlage in der Fraktion könne das verhindern. Denn nur eine starke und entschlossene Unterstützung werde man rechts honorieren.

Es ist sicher kein Zufall, daß die einzige faßbare Aktion Kardinal v. Hartmanns in jenen Tagen auf der Linie der von Kruchen als nötig umrissenen Stärkung und Intensivierung der Rechtsopposition im Zentrum lag. Auf eine Ergebnisadresse des Vereins katholischer Edelleute Deutschlands erwiderte Hartmann in einem Schreiben an den Vorsitzenden Graf Droste zu Vischering, das dieser am 27. Mai bekanntgab⁵⁶. Es hieß darin, die ihm versicherte Ergebnisadresse sei besonders deshalb ein Trost für die deutschen Bischöfe, weil betäublicherweise der Hirtenbrief von 1917 „in manchen einflußreichen katholischen Kreisen“ eine so kühle Aufnahme gefunden habe. Hartmann schloß mit den Worten:

„Mögen die in dem Hirtenschreiben dargelegten katholischen Grundsätze mit

⁵⁵ Original im GVK 23, 23a.

⁵⁶ Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 196f.; Zitate nach einem Ausschnitt aus der Kreuzzeitung im GVK 23, 23a.

Gottes Hilfe sich immer mehr Bahn brechen und die unverrückbaren Richtlinien bilden für das Verhalten aller Katholiken.“

Hier also war das von Loë so sehr ersehnte Bekenntnis zur innenpolitischen Relevanz des Hirten Schreibens, und dieser beeilte sich, schon einen Tag später⁵⁷ dem Kardinal seine Genugtuung darüber auszudrücken und hinzuzufügen, daß einer Verbreitung wohl keine Bedenken entgegenständen. Die Publikation erfolgte dann auch noch „rechtzeitig“ zur vierten Plenarlesung. Sie entfesselte eine scharfe Diskussion über den Hirtenbrief in der Öffentlichkeit, was die Zentrumsführung in beträchtliche Verlegenheit versetzte⁵⁸ und das Ihre zu der unerwartet großen Unterstützung beigetragen haben dürfte, die der Heydebrandsche Kompromißentwurf auch in der Zentrumsfraktion fand.

Die Genugtuung Loës ist um so verständlicher, als er anhand mehrerer von ihm verfaßter, als Manuskript gedruckter parteiinterner Rundschreiben, die er seinem Schreiben vom 28. Mai beilegte und die er auch den übrigen Bischöfen zur Kenntnis zu bringen bat⁵⁹, dazutun versuchte, wie stark der Druck der Anhänger des gleichen Wahlrechts in der Partei auf die Andersdenkenden schon geworden, wie notwendig daher ein Bekenntnis von autoritativer geistlicher Seite zu Geist und Zweck des Hirtenbriefes gewesen sei. Bezeichnend für die Schärfe der innerparteilichen Auseinandersetzungen ist, wenn Loë etwa am 29. März berichtete, er sei bereits zweimal im Zusammenhang mit seiner Haltung in der Wahlrechtsfrage von Giesberts bzw. Stegerwald – Vertretern des Arbeiterflügels – zum Austritt aus der Partei, ja zum Übertritt zu den Konservativen aufgefordert worden. Eine große Rolle hatte naturgemäß die Auseinandersetzung über den Hirtenbrief gespielt. Gegenüber gewundenen Deutungsversuchen wie etwa dem Trimborns – der Hirtenbrief mache nicht Ablehnung des gleichen Wahlrechts zur Gewissenspflicht, sondern nur Abwägen, ob ein Ja oder Nein schädlicher sei, worin ihm ein „hoher geistlicher Würdenträger“ nicht widersprochen habe – hatte Loë mangels einer klareren Kundgebung vor allem auf den Brief Bertrams an Porsch verwiesen: Das sei eine authentische Interpretation des Hirtenbriefes, die die Regierungsvorlage für unannehmbar erkläre. Dabei dürfte er sich aber nicht verhehlt haben, daß diese seine Deutung des Briefes von dessen Wortlaut her ebenso angreifbar war wie jene Interpretation des Hirtenbriefes. Das Schreiben Kardinal v. Hartmanns an Graf Droste gab ihm endlich einen schlagenderen Beweis an die Hand.

Es ist sicher nicht ganz zufällig, daß die Kölner Akten für die Monate Juni und Juli 1918 keine Korrespondenz enthalten. Mit der Annahme des Heydebrandschen Pluralwahlrechtskompromisses unter Einschluß der Zentrumsicherungen – zu der 33 Zentrumsabgeordnete beigetragen hatten⁶⁰ – war ja zunächst einmal alles erreicht, was Hartmann erstrebt und was sein Wahlrechtsberater Kruchen noch kurz

⁵⁷ Original des Schreibens in GVK 23, 23a.

⁵⁸ Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 197. Zur Reaktion der Linken vgl. etwa noch den scharfen Artikel der SPD-Zeitung „Rheinische Post“ Nr. 135 vom 15. 6. 1918.

⁵⁹ Rundschreiben v. 28. 2. (an Vorstand und Parteiausschuß der rheinischen Zentrums-
partei), v. 29. 3. (an Fraktion u. Parteivorstand), v. 20. 4. (desgl.) u. v. 24. 5. (desgl.).

⁶⁰ Vgl. dazu a. a. O. (s. Anm. 1), S. 190 ff.

vorher für eine den katholischen Interessen günstige Lösung erklärt hatte⁶¹. Anlaß zu wahrrechtspolitischer Aktivität bestand daher für den Kardinal und seine Anhänger vorerst nicht mehr. Ein wunder Punkt blieb für sie allerdings noch die – schon von Kruchen mit Sorge notierte, nach der vierten Wahlrechtslesung sich weiter steigernde – Schärfe, mit der der linke Flügel der Partei gerade in Westdeutschland seine Empörung über die Entwicklung des Wahlrechtsproblems und über die seiner Ansicht nach daran mitschuldigen katholischen Politiker und Geistlichen zum Ausdruck brachte⁶². Unmittelbar berührt wurden die letzteren vor allem durch die parallel zur innerparteilichen Spannung sich noch verschärfenden Auseinandersetzungen in den westdeutschen Arbeitervereinen. Federführend in Schärfe und Ausmaß seiner Kritik an den katholischen Gegnern der Regierungsvorlage war das – von diesen ja schon mehrfach bitter getadelte – Verbandsorgan, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in Mönchengladbach unter der Redaktion von Josef Joos und der verantwortlichen Leitung des Verbandsvorsitzenden Diözesanpräses Dr. Otto Müller⁶³. Dessen schon erwähnter Streit mit dem Kölner Bezirkspräses v. Weschpfennig erreichte gerade im Juni einen Höhepunkt mit dem von den Arbeitern im Bezirk Köln-Mülheim unterstützten Ersuchen Müllers, Weschpfennig abzulösen, unter besonderem Hinweis auf seine Haltung im Wahlrechtsstreit⁶⁴. Daß Kardinal v. Hartmann einem so begründeten Antrag nicht stattgab, kann nicht überraschen. Es hätte dazu wohl nicht erst der scharfen Polemik bedurft, mit der der Kölner Präses Houben in einem – Hartmann vorgelegten – Schreiben an den Generalvikar vom 18. Juni⁶⁵ die Vorwürfe Müllers zurückwies und gegen die von Müller geförderten Tendenzen zur Verselbständigung der Arbeitersekretäre in ihrem Verhältnis zu den geistlichen Präses zu Felde zog.

Als trotz der abschlägigen Entscheidung des Kardinals die Angriffe auf Weschpfennig sich eher noch verstärkten und die Forderungen nach einer Umgestaltung der Arbeitervereine zu einer katholischen Standesvertretung immer lauter wurden, griff, wie an anderer Stelle näher berichtet⁶⁶, Hartmann aktiv ein und entthob

⁶¹ Vgl. den von Kruchen unterzeichneten Entwurf einer Eingabe (als Manuskript gedruckt) v. 20. 6. 18 an die Landtagsfraktion, der nach beigefügtem Begleitschreiben an Geistliche mit der Bitte um Unterschriftensammlung geschickt wurde (Exemplar im GVK 23, 23a). In dem Entwurf begrüßte Kruchen nachdrücklich das Ergebnis der 4. Lesung, insbesondere die Annahme der Sicherungen, und wandte sich scharf gegen alle Versuche, die Bedeutung der Sicherungen herabzumindern und die Abgeordneten zu diffamieren, die um ihrerwillen dem Pluralwahlrecht zugestimmt hätten.

⁶² Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 194 ff.

⁶³ Vgl. dazu etwa die im GVK 23, 23a aufbewahrten Ausschnitte aus der Nr. 25 v. 23. 7. 18 mit Berichten über Arbeitervereinsversammlungen in Hamm, Wattenscheid u. Erkelenz, in denen schärfste Kritik an den Wahlrechtsgegnern im Zentrum geübt wurde.

⁶⁴ Vgl. die Eingabe der Kölner Arbeiter v. 9. 6. u. das Gesuch Dr. Müllers v. 11. 6. in GVK 23,2, Bd. V. Die Bescheide des Generalvikariats sind jeweils in einer Randbemerkung formuliert.

⁶⁵ Original im GVK 23,2, Bd. V. Vgl. a. das Verteidigungsschreiben Weschpfennigs v. 20. 6. ebd.

⁶⁶ Vgl. a. a. O. (s. Anm. 1), S. 214 f. Im GVK 23,2, Bd. V. befinden sich für beide Streit-

Dr. Müller am 24. August seines Postens. Damit erregte er freilich nicht nur in den Arbeitervereinen, sondern auch in der – als Folge der verschlechterten militärischen Lage und ihrer innerpolitischen Rückwirkungen doppelt empfindlichen – politischen Öffentlichkeit überhaupt beträchtlichen Aufruhr. Wenn er einen Zusammenhang dieses Schrittes mit dem Wahlrechtsproblem zu dementieren versuchte, so glaubte ihm das auch im Zentrum außerhalb des rechten Flügels niemand. Er ließ sogar noch am 21. September gegenüber dem Abgeordneten Giesberts diesen Zusammenhang scharf in Abrede stellen⁶⁷ und ihn um Richtigstellung einer gegenteiligen Behauptung ersuchen, da diese, wie er sehr richtig erkannte, geeignet sei, „die Arbeiter, namentlich in der Erzdiözese Köln, aufzuregen und ihnen das Vertrauen zu ihrem Oberhirten zu nehmen“. Zwar erfüllte Giesberts seinen Wunsch⁶⁸, aber die von Hartmann angestrebte Beruhigung über den Fall Müller dürfte unter den Arbeitern – sofern sie dem Dementi überhaupt in der immer explosiver werdenden inneren Situation viel Beachtung schenkten – auch dadurch kaum erzielt worden sein, zumal Giesberts sich im gleichen Artikel noch einmal ausdrücklich mit den Ansichten und Plänen Dr. Müllers solidarisch erklärte. Der von wachsender Kriegsmüdigkeit gekennzeichneten und durch Jahre erbitterten inneren Streites aufgewühlten Massenstimmung war mit haarspalterischen und daher unglaublichen Dementis nicht mehr beizukommen.

Daß Kardinal v. Hartmann freilich selbst jetzt noch die Erkenntnis der wachsenden Gefährlichkeit der inneren Lage abging, zeigt seine Reaktion auf den Gruppenwahlrechtsvorschlag des Herrenhausmitgliedes und früheren preußischen Landwirtschaftsministers v. Schorlemer⁶⁹, den dieser ihm am 18. August übersandte. Das Begleitschreiben⁷⁰ enthielt gleichzeitig eine Einladung zu einer für den 1. September im Berliner Hotel Adlon geplanten Besprechung derjenigen Herrenhausmitglieder, die auf dieser Grundlage eine Verständigung mit der Regierung herbeizuführen versuchen wollten. In seiner Antwort vom 28. August⁷¹ nannte der Kardinal den Entwurf „in hohem Grade beachtenswert und auch geeignet, die verhängnisvollen Folgen des gleichen Wahlrechts zu paralisieren . . . Daß die Regierung den Vorschlag ernstlich bekämpfen sollte, dürfte nicht wahrscheinlich sein.“ Darin täuschte er sich freilich gründlich, die Regierung legte das erklügelte System als völlig indiskutabel zu den Akten. Im Vergleich zu seinem unverändert illusionären Optimismus – die Teilnahme an der Adlon-Konferenz lehnte er lediglich aus

punkte bzw. ihre Entwicklung im Juli und August 1918 eine Reihe aufschlußreicher Korrespondenzen u. Aktenstücke, die hier nicht alle einzeln genannt werden können.

⁶⁷ Entwurf des Schreibens – in der Handschrift Hartmanns u. als persönliches Anschreiben konzipiert, dann aber dem Generalvikar überlassen u. entsprechend korrigiert – im GVK 23,2, Bd. V.

⁶⁸ Vgl. den Ausschnitt aus der „Germania“ v. 8. 10. 18, in der Giesberts Berichtigung in der „Norddeutschen Allgemeinen“ zitiert ist (GVK 23,2 Bd. V).

⁶⁹ Vgl. dazu a. a. O. (s. Anm. 1), S. 207 ff.

⁷⁰ Original in GVK 23, 23a.

⁷¹ Entwurf auf dem Rand und der Rückseite von Schorlemers Begleitschreiben in GVK 23, 23a.

Gesundheitsgründen ab – ist die fast panische Sorge aufschlußreich, mit der der Zentrumsabgeordnete Dr. Brockmann (Düsseldorf), ebenfalls ein entschiedener Gegner des gleichen Wahlrechts, auf Schorlemers Vorschlag reagierte. Am 22. August schrieb er ihm⁷², er halte den Vorschlag trotz einzelner Bedenken für „bei weitem das beste . . ., um aus der heillos verfahrenen inneren Lage herauszukommen“, stelle sich aber die „große bange Frage“, ob die Regierung diesen Vorschlag ebenfalls annehmen oder bei ihrer Ablehnung jeder Änderung des § 3 des Regierungsentwurfs und damit auch bei der Drohung bleiben werde, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, wenn ein anderes als das gleiche Wahlrecht beschlossen würde. Im letzteren Falle könne er es nicht mehr verantworten, für Schorlemers Vorschlag zu stimmen. Denn nach seiner sicheren Überzeugung werde infolge der – durch Regierungserklärungen noch verstärkten – von den Parteien der Reichstagsmehrheit betriebenen Hetze

„eine derartige Erbitterung . . . in breite Massen der Bevölkerung, nicht nur der Arbeiterschaft, hineingetragen, daß ein Wahlkampf unter der Devise ‚für das gleiche Wahlrecht‘ notwendig zu einem Wahlkampf gegen die ‚Volksfeinde, die nicht einmal das dem Volk bewilligen wollen, was Krone und Regierung ihm geben wollen‘, gegen die ‚Alldeutschen‘, gegen die ‚Kriegsgewinnler‘, gegen die ‚Kriegsverlängerer‘ usw. werden wird. Die Verhetzung hat es zuwege gebracht, daß schon jetzt die ‚Wahlrechtsfeinde‘ mit Vorliebe als eine und dieselbe Gruppe mit den Gegnern des Verständigungsfriedens, also als Kriegsverlängerer hingestellt und angesehen werden. Bei der offensichtlichen Kampfstellung der flaumacherischen, für die Wahlreform sich einsetzenden Reichstagsmehrheit gegen die der . . . Wahlreform abgünstige Landtagsmehrheit geht ja auch eine derartige hetzerische Behauptung ohne weiteres und überzeugend in das Gefühl der breiten, sowieso durch die Kriegsnöte stark radikalisierten Massen ein. Der Wahlkampf bei einer Landtagsauflösung würde also, das sehe ich hier in unserer Arbeiterbevölkerung mit klaren Augen vor mir, . . . die Unmöglichkeit zur Folge haben, den Krieg siegreich zu Ende zu führen.“

Hier wurde also der Ernst der inneren Lage als solcher durchaus richtig gesehen. Allerdings konnte sich Brockmann wirklich gefährliche Konsequenzen nur bei einem Wahlkampf vorstellen, während doch gerade das gleichzeitige Hinauszögern der Annahme des gleichen Wahlrechts sowie einer Auflösung und Neuwahl die Erbitterung schürte. Immerhin ist der Gegensatz zu Hartmanns Einschätzung der Lage beachtenswert.

Wenn Brockmann Schorlemer ferner aufforderte, sich vor allem der Unterstützung der OHL im Kampf gegen die Auflösung zu versichern, so rannte er damit offene Türen ein: das hatte dieser als allererstes getan. Schorlemers Versuch aber, die Autorität Kardinal v. Hartmanns zu diesem Zwecke beim Reichskanzler einzusetzen⁷³, schlug fehl. Der Kardinal erwiderte ihm am 6. September⁷⁴, er sei zwar hinsichtlich der Gefahren einer Auflösung mit ihm einer Meinung und hätte seine Bedenken auch dem Reichskanzler gern übermittelt. Doch „in den letzten Tagen“

⁷² Original im Nachlaß Bauer 17 (BA Koblenz).

⁷³ Original des Schreibens vom 4. 9. 18 in GVK 23, 23a.

⁷⁴ Entwurf ebd.

habe Graf Hertling – offenbar von Stegerwald über die Absetzung Dr. Müllers informiert und zu dem Glauben verleitet, dieser Schritt sei wegen dessen Stellung zur Wahlrechtsreform erfolgt – ihn in einem Telegramm deshalb „so ungnädig angelassen, wie es schwerlich bisher ein Reichskanzler einem Kardinal gegenüber getan hat“. Unter diesen Umständen könne er an eine Intervention beim Kanzler verständlicherweise nicht denken.

Das Scheitern des Schorlemerschen Kompromißversuchs teilte ihm am 10. September der Abgeordnete Graf Galen mit⁷⁵. Der Chef des Zivilkabinetts v. Berg habe ihn als für Krone und Regierung gleich unannehmbar erklärt. Hertling sei eher bereit zu gehen, als vom gleichen Wahlrecht abzuweichen, und die Krone müsse ihr Wort einlösen, „mit oder ohne Hertling. Dies, glaube ich, ist die Situation.“ Nur den Weg eines gleichen Wahlrechts mit Sicherungen hielt Galen jetzt noch für gangbar und zu verantworten: also die Lösung, für welche die Mehrheit der Zentrumsfraktion und die Bischöfe Bertram, Schulte und Schumacher schon seit Monaten eingetreten waren, gegen die aber Hartmann und der rechte Parteiflügel bis zuletzt erbittert gekämpft hatten.

Die katastrophale Verschlechterung der militärischen und innerpolitischen Lage zwangen binnen wenig mehr als vier Wochen nach dieser Prognose Galens die Kommission des Herrenhauses und die gesamte Landtagsfraktion zur Annahme dieser Lösung. Der Bankrott der Wahlrechtspolitik des rechten Zentrumsflügels und damit auch Kardinal v. Hartmanns wurde vollständig, als im Gefolge des Novemberumsturzes auch die Sicherungen noch hinweggefegt wurden. Die beschwörend ausgesprochene, von Hartmann ungerührt vom Tisch gewischte Prognose Dr. Porschs hatte sich restlos erfüllt.

Überblicken wir zusammenfassend die geschilderten Vorgänge, so können wir zunächst konstatieren, daß die Grundlinien des Bildes, – das bisher im wesentlichen nur auf Parlamentsberichte, Presse und Publizistik gestützt war, von den Kölner Akten bestätigt werden. Das neue Material hat jedoch eine Modifikation nötig und Differenzierungen möglich gemacht. Korrigiert wurde die Unterschätzung der wahlrechtspolitischen Bedeutung des Allerheiligen-Hirtenbriefes von 1917. Schon vor der notierten Auseinandersetzung im Juni 1918, als das offene Bekenntnis Kardinal v. Hartmanns zu ihm ihn unübersehbar ins politische Blickfeld rückte, war er Objekt konträrer Interpretationen und Argument im innerparteilichen Zwist. Ähnliches gilt – in geringerem Ausmaß – von der Adresse des preußischen Episkopats und den beiden Briefen Hartmanns an Porsch, die dieser ebenfalls geheimzuhalten trachtete. Wie viele Zentrumsabgeordnete tatsächlich davon wußten, ist im einzelnen nicht zu klären, sicher aber ist, daß das schwankende, nur mit Mühe auf der Linie der Unterstützung der Regierungsvorlage festgehaltene Gros der Fraktion über das Ausmaß der Bedenken und Einwände der Bischöfe und besonders Kardinal v. Hartmanns so lange wie möglich im unklaren gelassen wurde.

Diesem Bestreben kam die Tatsache entgegen, daß die preußischen Bischöfe

⁷⁵ Original ebd.; für eine Antwort des Kardinals fand sich kein Anhalt.

selbst keineswegs völlig einer Meinung waren und der starr ablehnenden Haltung Hartmanns durchaus nicht rückhaltlos beipflichteten. Wie gewiß auch die große Mehrheit der Zentrumsmitglieder bis hin zu Porsch selbst, waren auch sie sicher einig mit Hartmann in der Besorgnis um die von den Folgen des gleichen Wahlrechts bedrohten religiösen und kulturellen Interessen des deutschen Katholizismus. Aber anders als er und der extreme rechte Flügel der Partei überzeugten sich besonders die Bischöfe von Breslau, Paderborn und Münster mehr und mehr von dem Dilemma, in einer sich ständig verschlechternden inneren Lage nur noch zwischen zwei Übeln wählen zu können, und von der Pflicht, Nutzen und Schaden ungetrübt von Emotionen und Vorurteilen abzuwägen. Ihnen wie der Parteiführung schien es aber *rebus sic stantibus* das geringere Übel, durch Annahme des gleichen Wahlrechts mit möglichst vielen Sicherungen die Entwicklung noch in ihrem Sinne mitzugestalten, statt durch schroffe Intervention im Gefolge der Konservativen die Massen gegen sich aufzubringen und aller Autorität und allen Einflusses verlustig zu gehen. Deshalb haben sie es vermieden, sich im Wahlrechtsstreit öffentlich zu engagieren, und haben sich dem Drängen des rechten Parteiflügels schließlich energisch widersetzt, wobei sie sogar so weit gingen, sich von früheren Äußerungen vorsichtig zu distanzieren. Die Gefahr, daß angesichts der unveränderten Haltung Kardinal v. Hartmanns im innerparteilichen Zwist ein Bischof gegen den anderen ausgespielt wurde, haben sie dabei auf sich genommen. Auf diese Weise nahmen sie den Beeinflussungsversuchen Hartmanns und der mit ihm sympathisierenden Kölner Geistlichkeit viel von ihrem Gewicht. Die Einbuße geistlicher Autorität unter den Arbeitern aber insbesondere der Kölner Diözese, von der die Auseinandersetzungen in den westdeutschen Arbeitervereinen deutlich Zeugnis ablegen, konnten sie, deren Gegenwirkung ja nur indirekt und hinter den Kulissen erfolgte, nicht verhindern. Immerhin setzten sie der Starrheit Kardinal v. Hartmanns und den breiten Angriffsflächen, die sie antikirchlicher Agitation bot, den Ansatz eines Gegenbildes größerer politischer Einsicht und einer durch die Verhältnisse bewirkten Fortschrittlichkeit entgegen.